## Niederschrift Nr. 15

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Pahlen am Dienstag, 14. Juni 2016, im Pahlazzo

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

#### Anwesend sind:

Herr Jörg Patt als Vorsitzender

Herr Peter Scheldorf

Herr Volker v.d. Heyde

Herr Sönke v.d. Heyde

Herr Arne Jessen ab 19.45 Uhr

Herr Frank Sassowski

Herr Knut Clodius

Herr Norbert Möller

Herr Karl-Heinz Stein

Frau Silke Peters

Herr Thorsten Reepenn

#### Als Gäste anwesend:

Herr Philipp, Planungsbüro Philipp 10 Einwohner/-innen

## Von der Verwaltung:

Herr Michael Dethlefs als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, den TOP 8 auf TOP 4 vorzuziehen. Außerdem beantragt er, diese um den Tagesordnungspunkt

9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände zu erweitern. Der Änderung und Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 10. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
- 11. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

## Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2016
- Mitteilungen

- 4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "zwischen der Hauptstraße (K 47) und der Süderstraße, nördlich der Bebauung zwischen der Hauptstraße Nr. 36 und 56 sowie südlich der Hauptstraße zwischen der Bebauung an der Schulstraße (K 46) und der Süderstraße" - hier: Aufstellungsbeschluss
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015
- 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015
- 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten
- 9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände

#### nicht öffentlich:

- 10. Genehmigung eines Grundstückskaufvertrages
- 11. Grundstücksangelegenheiten

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Herr Börner fragt, um welche Flächen es sich bei dem Kiesabbau handelt. Bürgermeister Patt sagt, dass dies ausschließlich Flächen der Gemeinde Dörpling betrifft.

Frau Meyer bringt Bedenken gegen die unter TOP 4 zu beratende 7. Änderung des F-Planes zum Ausdruck. Sie führt aus, dass bereits ein Urteil des Verwaltungsgerichts bezüglich der Halle Bornholdt gefällt wurde. Bürgermeister Patt entgegnet, dass das Innenministerium die Gemeinde aufgefordert hat, die 2004 angefangene Planung abzuschließen. Alle Bedenken der Einwohner werden in dem Verfahren geprüft und abgewogen.

# TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2016

#### Beschluss:

Die Niederschrift vom 30.03.2016 wird genehmigt.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

#### **TOP 3. Mitteilungen**

Herr Volker Schulz und seine Ehefrau sind verzogen. Es ist daher notwendig, in der nächsten Gemeindevertretersitzung ein bürgerliches Mitglied für den Planungsausschuss sowie für den Tourismusausschuss zu benennen. TOP 4. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Pahlen für das Gebiet "zwischen der Hauptstraße (K 47) und der Süderstraße, nördlich der Bebauung zwischen der Hauptstraße Nr. 36 und 56 sowie südlich der Hauptstraße zwischen der Bebauung an der Schulstraße (K 46) und der Süderstraße" - hier: Aufstellungsbeschluss

Herr Philipp stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Gebiet, welches überplant werden soll, vor.

#### Beschluss:

- 1. Zu dem für die Gemeinde Pahlen bestehenden F-Plan wird die 7. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet "zwischen der Hauptstraße (K 47) und der Süderstraße, nördlich der Bebauung zwischen der Hauptstraße Nr. 36 und 56 sowie südlich der Hauptstraße zwischen der Bebauung an der Schulstraße (K 46) und der Süderstraße" folgende Ausweisung vorsieht: Sondergebiet
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Philipp in Albersdorf beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) erfolgt in einem schriftlichen Scoping-Verfahren.
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt in einem Erörterungstermin. Hierauf ist durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 11

Davon anwesend: 11

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Gemeinde Pahlen hält derzeit 88 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG zu einem Wert von 362.761,52 €.

Für das Geschäftsjahr 2015 haben die Gemeinden pro Aktie einen variablen Ausgleich in Höhe von netto 121,94 € erhalten. Diese Gewinnausschüttung aus außerordentlichen Erträgen erfolgt aufgrund des Verkaufs von Netzen in Zusammenhang mit der Beendigung von Wegenutzungsverträgen (Substanzverluste). Bei Veräußerung von Aktien zum Garantiepreis in 2016 bzw. 2021 wird dieser variable Ausgleich auf den ursprünglich garantierten Rückkaufpreis angerechnet.

Durch den gezahlten variablen Ausgleich in Höhe von insgesamt 10.730,37 € reduziert sich der Verkaufspreis der Aktien somit auf 352.031,15 €.

Bei Fremdfinanzierung des Aktienwertes ist es sinnvoll, diesen variablen Anteil zur Darlehenstilgung einzusetzen bzw. bei Neuaufnahme eines Darlehens die Darlehenssumme entsprechend zu reduzieren.

Nach Ablauf des Beteiligungszeitraumes 2011 bis 2016 hat die Netz AG am 29.02.2016 ein neues Beteiligungsangebot unterbreitet, das folgenden Inhalt hat

neuer Aktienwert 4.695,24 €
neue Garantiedividende 152,11 € bzw. 3,24 %
neue Mindestkaufhöhe 100.000,00 €

Die neue Garantiedividende von 152,11 € wird auch für in 2011 erworbene Anteile gewährt, was prozentual ausgedrückt 3,69 % bedeutet.

Das schleswig-holsteinische Innenministerium hat die kommunalrechtliche Zulässigkeit einer neuen Beteiligung mit Erlass vom 29.01.2016 festgestellt

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, gegenüber der Schleswig-Holstein Netz AG folgende Willenserklärung/en abzugeben:

Das Aktienpaket aus dem Beteiligungszeitraum 2011 bis 2016 wird nicht gekündigt, sondern um 77 Stück zum Gesamtkaufpreis von 361.533,48 € für den neuen Beteiligungszeitraum 2016 bis 2021 aufgestockt

Die Finanzierung der Aufstockung erfolgt durch Kreditaufnahme.

Das gehaltene Aktienpaket wird durch eigene liquide Mittel in Höhe von 119.546,41 € und durch Kreditaufnahme in Höhe von 232.484,74 € (243.215,11 € abzüglich 10.730,37 €) finanziert.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

# TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

#### **Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche überund außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 1.500,00 € zu genehmigen.

Folgende Aufwendungen und Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
126001.0791015 Ansatz: 4.600,00 €	Freiwillige Feuerwehr Pahlen Investive Beschaffungen 2 neue Tauchpumpen und Bekleidung (Überjacken u. –hosen)	345,65 €
Deckungskreis 27 Ansatz: 3.500,00 €	Deckungskreis Heimat- und Kulturpflege Aufwendungen für Dorffest, Weih-	159,96 €

	nachts-markt und sonst. Veranstaltungen	
424001.0700000 Ansatz: 0,00 €	Sportplatz und Umkleidegebäude de Maschinen und technische. Anlagen – Flutlichtanlage	1.190,00 €
424003.5452997 Ansatz: 700,00 €	Freibäder Verwaltungskostenentschädigung an das Amt	79,84 €
Gesamt:		1.775,45 €

b) Die Gemeindevertretung stimmt folgenden erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95d GO zu:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
541001.0902000-62	Gemeindestraßen	
Ansatz: 0,00 €	Baumaßnahme	12.697,19€
	Weg an der Eider (Bootshafen)	
	Steuern, allgemeine Zuweisun-	
611001.5452000	gen, allgemeine Umlagen	
Ansatz: 69.200,00 €	Erstattung von Aufwendungen aus	8.759,50 €
	übertragenen Aufgaben an die	
	Gemeinde Hennstedt	
Gesamt:		21.456,69 €

Die Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch: Mehrerträge aus Benutzungsgebühren für Schmutzwasser, Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sowie verschiedene Einsparungen bei den Aufwendungen und Auszahlungen

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 7. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2015

#### Beschluss:

 Gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen vorzulegen, wenn der Wert 50 € übersteigt. Bis zur Höchstgrenze 1.000 € ist der Bürgermeister zur Entscheidung über die Zuwendungsannahme befugt.

## Zuwendungen It. anliegender Liste

2. Zuwendungen über 1.000 € bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindevertretung.

Zuwendungsgeber	Empfänger	Höhe	Zweck
-KEINE-			

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

#### Stimmenverhältnis:

einstimmig

## TOP 8. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Die Fahrzeughalle Mühlenberg 49 muss eingemessen werden. Bürgermeister Patt nimmt hierzu Kontakt mit Herrn Reinke auf.
- Der Weg am Sportplatz sowie der Ballfangzaun sind fertig.
- Die Anmeldung der Straßen und Wege zum Wegeunterhaltungsverband wird gerade geprüft.

## TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse an Vereine und Verbände

a) Der TSV Pahlhude hat einen Antrag auf Bezuschussung der Terrassenüberdachung und der Erd- und Pflasterarbeiten gestellt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 6.500 € zu zahlen.

### Stimmenverhältnis:

einstimmig

b) Weiterhin beantragt der TSV die Bezuschussung einer Heizungsanlage.

#### Beschluss:

Sollte diese Anschaffung notwendig werden, wird die Gemeinde einen Zuschuss in Höhe von 4.000 € zahlen.

Stimmenverhältnis:
--------------------

einstimmig

(Patt)	(Dethlefs)
Vorsitzender	Protokollführer